

Nutzungsordnung für Computerräume und digitale Endgeräte Fassung für Schülerinnen und Schüler

Netzwerkzugang: Für schulische Zwecke bekommt ihr einen Zugang zum pädagogischen Netzwerk und zum Internet. Auch ein schulischer E-Mail-Account steht euch zur Verfügung.

Passwörter: Ihr erhaltet für das Schulnetzwerk, die Lernplattform Moodle, den Email-Account und WebUntis jeweils eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, womit ihr euch anmelden könnt. Für Handlungen, die unter eurer Nutzerkennung erfolgt sind, werdet ihr ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder einem Netzwerkbetreuer mitzuteilen. Nach Beendigung der Nutzung müsst ihr euch ordnungsgemäß abmelden.

Verbotene Nutzungen: Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Wenn ihr unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzt, macht ihr euch strafbar und könnt zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Datenschutz und Datensicherheit: Das Martin-Heidegger-Gymnasium ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Das Martin-Heidegger-Gymnasium wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation: Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Videos, Streaming) aus dem Internet, ist zu vermeiden.

Schutz der Geräte: Die Geräte und die darauf enthaltene Software werden entsprechend den Anweisungen der Lehrer bedient. Störungen oder Schäden meldet ihr sofort. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb wird während der Nutzung von schulischen Geräten auf Essen und Trinken verzichtet.

Nutzung von Informationen aus dem Internet: Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Martin-Heidegger-Gymnasium ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen und Nachrichten: Werden Informationen oder Nachrichten versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten. Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos, Videos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Schutz von Persönlichkeitsrechten: Personenbezogene Daten, dazu zählen insbesondere auch Fotos, dürfen nicht ohne Einwilligung der Betroffenen angefertigt oder veröffentlicht werden.

Verwendung eigener Geräte: Die Nutzung von Handys wird durch die Hausordnung geregelt. Die Schüler der Kursstufe dürfen eigene Laptops oder Tablets zu schulischen Zwecken auch im Unterricht verwenden. Mitschnitte des Unterrichts sind untersagt. Fotos von Tafelaufschrieben, Versuchen u.ä. dürfen nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt werden. Einen Zugang zum WLAN ist nach Absprache mit der Schulleitung und den Netzwerkbetreuern möglich.

Nutzungsberechtigung: Mit eurer Unterschrift erkennt ihr diese Ordnung an. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der Geräte und des Netzwerks.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin